

Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2023, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

 Dokument:
 43-7916-0
 Version:
 3.01

 Überarbeitet am:
 25/08/2023
 Ersetzt Ausgabe vom:
 16/09/2022

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Scotch Glue Gel

Bestellnummern

LZ-S100-3338-9 UU-0121-1622-2 UU-0121-2213-9

7100290595 7100290496

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Klebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift: 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

Tel. / **Fax.**: Tel.: 02131-14-2914

E-Mail: ge-produktsicherheit@mmm.com

Internet: 3m.com/msds

1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Einstufung:

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 - Flam. Liq. 2; H225 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 - Eye Irrit. 2; H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 - STOT SE 3; H336

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Gefahr.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

GHS02 (Flamme)GHS07 (Ausrufezeichen)

Gefahrenpiktogramm(e)





Produktidentifikator (enthält):

Chemischer Name CAS-Nr. EG-Nummer Gew. -%

Ethylacetat 141-78-6 205-500-4 15 - 40

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Allgemeines:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P261A Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P370 + P378 Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder

Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Informationen:

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

| Chemischer Name | Identifikator(en) | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|-----------|--|
| Polyvinylacetat | CAS-Nr. 9003-20-7 | 15 - 40 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Ethylacetat | CAS-Nr. 141-78-6 EG-Nr. 205-500-4 REACH Registrierungsnr. 01- 2119475103-46 | 15 - 40 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066 |
| Ethanol | CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 | 10 - 30 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 |
| n-Butylacetat | CAS-Nr. 123-86-4 EG-Nr. 204-658-1 REACH Registrierungsnr. 01- 2119485493-29 | 0,5 - 1,5 | Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066 |
| 2-Propanol | CAS-Nr. 67-63-0 EG-Nr. 200-661-7 | 3 - 7 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 |
| Wasser | CAS-Nr. 7732-18-5 EG-Nr. 231-791-2 | 1 - 5 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | CAS-Nr. 112945-52-5 | < 5 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

| Chemischer Name | Identifikator(en) | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|-----------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Ethanol | CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr. 200-578-6 | (C >= 50%) Eye Irrit. 2, H319 |

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen, die auf der CLP-Einstufung basieren, sind:

Giftig bei Berührung mit den Augen.

Schwere Augenreizung (erhebliche Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränen und Sehstörungen). Depression des Zentralnervensystems (Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsstörungen, Übelkeit, Sprachstörungen, Schwindel und Bewusstlosigkeit).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

StoffBedingungKohlenmonoxidWährend der VerbrennungKohlendioxidWährend der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschließende Jacke und Hose, Arm-, Taillenund Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. VORSICHT! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei größeren Leckagen die Abflussschächte abdecken und Deiche bilden, um zu

.....

verhindern, dass Abwasserkanäle oder Gewässersysteme verunreinigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Decken Sie den Verschüttungsbereich mit einem Feuerlöschschaum ab, der gegen polare Lösungsmittel beständig ist. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen Metallbehälter überführen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Antistatische Schutzschuhe benutzen. Um, nach Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und eventueller Einstufung von Bereichen in EX-Zonen, ein Risiko der Entzündung zu vermeiden, ermitteln und verwenden Sie geeignete elektrische Komponenten. Wählen Sie gegebenenfalls eine geeignete lokale Absaugung, um die Bildung einer entzündlichen Atmosphäre zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden, wenn die Gefahr elektrostatischer Aufladung während des Befüllvorgangs besteht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Von starken Basen getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

Lagerklasse LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Lagerung gemäß der Betriebssicherheitsverordnung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer NameCAS-Nr.QuelleGrenzwertZusätzliche HinweiseSiliciumdioxid, (amorphe112945-52-5 TRGS 900AGW: 4mg/m3(E)Bemerkung YKieselsäuren)

| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | 5 MAK lt. DFG | MAK: 0,02mg/m3(A); ÜF:8 | Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C. |
|--|-------------|---------------|-------------------------------------|---|
| n-Butylacetat | 123-86-4 | MAK lt. DFG | MAK: 480mg/m3, 100ml/m3; ÜF: 2 | Kategorie I; Schwangerschaftgruppe C. |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | TRGS 900 | AGW: 300 mg/m3, 100 ml/m3; ÜF: 2 | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |
| Ethylacetat | 141-78-6 | MAK lt. DFG | MAK: 750mg/m3, 200ml/m3; ÜF:2 | Kategorie I; Schwangerschaftgruppe C. |
| Ethylacetat | 141-78-6 | TRGS 900 | AGW: 730mg/m3, 200ml/m3; ÜF:2 | Kategorie I; Bemerkung Y |
| Ethanol | 64-17-5 | MAK lt. DFG | MAK: 380 mg/m3, 200 ml/m3; ÜF:4 | Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C. |
| Ethanol | 64-17-5 | TRGS 900 | AGW: 380mg/m3, 200ml/m3; ÜF:4 | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |
| 2-Propanol | 67-63-0 | MAK lt. DFG | MAK: 500mg/m3, 200ml/m3; ÜF:2 | Kategorie II; Schwangerschaftsgruppe C. |
| 2-Propanol | 67-63-0 | TRGS 900 | AGW: 500mg/m3, 200ml/m3; ÜF:2 | Kategorie II; Bemerkung Y. Siehe auch Abschnitt 11. |

MAK lt. DFG: "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Kategorien für "Spitzenbegrenzung":

TRGS 900: TRGS 900: TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

Biologische Grenzwerte

| Chemischer Name | CAS- Nr. | Quelle | Parameter | Untersuchun gs-material | Probennahm e-zeitpunkt | Wert | Zusätzliche Hinweise |
|-----------------|-------------|-----------------|-----------|----------------------------|---------------------------|---------|-------------------------|
| 2-Propanol | 67-63-0 | TRGS 903 | Aceton | Blut | b | 25 mg/l | |
| 2-Propanol | 67-63-0 | TRGS 903 | Aceton | Urin | b | 25 mg/l | |

TRGS 903 : TRGS 903 "Biologische Grenzwerte (BGW)" Probennahmezeitpunkt b) Expositionsende, bzw. Schichtende

Empfohlene Überwachungsverfahren:Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung "Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen" der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe "Messung von Gefahrstoffen" des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen

Seite: 6 von 19

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

⁻ Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

⁻ Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank "GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen" des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden. Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen: Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards
Augenschutz nach EN 166 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschutzmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

StoffMaterialstärke (mm)DurchbruchszeitPolymerlaminat (z.B.Keine Daten verfügbar.Keine Daten verfügbar.

Polyethylennylon, 5-lagiges Laminat)

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und einem Partikelfilter verwenden. Halb- oder Vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe verwenden.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.FarbefarblosGeruchAlkohol

Geruchsschwelle Schmelzpunkt/Gefrierpunkt *Keine Daten verfügbar. Keine Daten verfügbar.*

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 80 °C

Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)
Untere Explosionsgrenze (UEG)
Obere Explosionsgrenze (OEG)

Nicht anwendbar.

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt 14 °C [Testmethode: geschlosser Tiegel]

Zündtemperatur 399 °C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar.

pH-Wert Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)

Kinematische Viskosität

Löslichkeit in Wasser

Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck

Dichte

42.916 - 102.916 mm2/sec

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

6.957 Pa [Hinweis:bei 20° C]

0,94 - 0,99 g/ml [Hinweis:@ 23C]

Relative Dichte 0,94 - 0,99

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)

Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt kann gegenüber bestimmten Stoffen unter bestimmten Bedingungen reaktiv sein - bitte beachten Sie die weiteren Hinweise in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Direktes Sonnenlicht

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren.

Stark oxidierend wirkende Chemikalien

Alkali- und Erdalkalimetalle.

Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stoff Bedingung

Keine bekannt.

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

Augenkontakt:

Starke Augenreizung: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Schmerzen, Tränenfluss, Hornhauttrübung, beeinträchtigtes Sehvermögen und möglicherweise permanent beeinträchtigtes Sehvermögen sein.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Einmalige Exposition kann Auswirkungen auf Zielorgane haben:

Zentral-Nervensystem-Depression: Anzeichen / Symptome können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Koordinationsverlust, Übelkeit, verminderte Reaktionszeit, undeutliche Aussprache, Benommenheit und Bewusstlosigkeit sein. Anzeichen und Symptome beim Einatmen können sein: Husten, Kurzatmigkeit, Beklemmungen in der Brust, Keuchen, erhöhter Herzschlag, bläulich gefärbte Haut (Cyanosis), Produktion von Auswurf, Veränderungen in Lungenfunktionstests und/oder Atemaussetzer.

Zusätzliche Information

Dieses Produkt enthält Ethanol. Alkoholische Getränke und Ethanol in alkoholischen Getränken wurden von der International Agency for Research on Cancer (IARC) als krebserzeugend für den Menschen klassifiziert. Ebenso sind Daten vorhanden, welche einen Zusammenhang zwischen dem Genuss von alkoholischen Getränken und Entwicklungsstörungen sowie Leberschäden aufzeigen. Eine solche Exposition mit Ethanol, die zu Krebs, Entwicklungsstörungen oder Leberschäden führen, ist unter normalen, dem Verwendungszweck entsprechenden Bedingungen nicht zu erwarten.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

| Name | Expositions weg | Art | Wert |
|--|--|---------------|---|
| Produkt | Inhalation Dampf(4 h) | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >50 mg/l |
| Produkt | Verschlucke n | | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Ethylacetat | Dermal | Kaninche n | LD50 > 18.000 mg/kg |
| Ethylacetat | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 70,5 mg/l |
| Ethylacetat | Verschlucke n | Ratte | LD50 5.620 mg/kg |
| Ethanol | Dermal | Kaninche n | LD50 > 15.800 mg/kg |
| Ethanol | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 124,7 mg/l |
| Ethanol | Verschlucke n | Ratte | LD50 17.800 mg/kg |
| Polyvinylacetat | Dermal | | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg |
| Polyvinylacetat | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 9.700 mg/kg |
| 2-Propanol | Dermal | Kaninche n | LD50 12.870 mg/kg |
| 2-Propanol | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 72,6 mg/l |
| 2-Propanol | Verschlucke n | Ratte | LD50 4.710 mg/kg |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Dermal | Kaninche n | LD50 > 5.000 mg/kg |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 > 0,691 mg/l |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 5.110 mg/kg |
| n-Butylacetat | Dermal | Kaninche n | LD50 > 5.000 mg/kg |
| n-Butylacetat | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte | LC50 1,4 mg/l |
| n-Butylacetat | Inhalation Dampf (4 Std.) | Ratte | LC50 > 20 mg/l |
| n-Butylacetat | Verschlucke n | Ratte | LD50 > 8.800 mg/kg |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

| Name | Art | Wert |
|--|----------------------|----------------------------|
| Ethylacetat | Kaninche | Minimale Reizung |
| Ethanol | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |
| Polyvinylacetat | Kaninche n | Leicht reizend |
| 2-Propanol | mehrere Tierarten | Keine signifikante Reizung |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |

| n-Butylacetat | Kaninche | Minimale Reizung |
|---------------|----------|------------------|
| | n | |

Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name | Art | Wert |
|--|-----------------------------|----------------------------|
| Ethylacetat | Kaninche | Leicht reizend |
| Ethanol | n Kaninche | Schwere Augenreizung |
| Polyvinylacetat | n gleicharti | mäßig reizend |
| | ge Gesundhe itsgefahr | |
| 2-Propanol | Kaninche n | Schwere Augenreizung |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Kaninche n | Keine signifikante Reizung |
| n-Butylacetat | Kaninche n | mäßig reizend |

Sensibilisierung der Haut

| Name | Art | Wert |
|--|----------------------|------------------|
| Ethylacetat | Meersch weinchen | Nicht eingestuft |
| Ethanol | Mensch | Nicht eingestuft |
| Polyvinylacetat | Mensch | Nicht eingestuft |
| 2-Propanol | Meersch weinchen | Nicht eingestuft |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Mensch und Tier. | Nicht eingestuft |
| n-Butylacetat | mehrere Tierarten | Nicht eingestuft |

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

| Name | Expositio nsweg | Wert |
|--|--------------------|---|
| Ethylacetat | in vitro | Nicht mutagen |
| Ethylacetat | in vivo | Nicht mutagen |
| Ethanol | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Ethanol | in vivo | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| 2-Propanol | in vitro | Nicht mutagen |
| 2-Propanol | in vivo | Nicht mutagen |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | in vitro | Nicht mutagen |
| n-Butylacetat | in vitro | Nicht mutagen |

Karzinogenität

| Karzinogenitat | | | |
|-----------------|------------|-----------|---|
| Name | Expositio | Art | Wert |
| | nsweg | | |
| Ethanol | Verschluc | mehrere | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine |
| | ken | Tierarten | Einstufung aus. |
| Polyvinylacetat | Keine | mehrere | Nicht krebserregend |
| | Angabe | Tierarten | - |
| 2-Propanol | Inhalation | Ratte | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine |
| | | | Einstufung aus. |

| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Keine | Maus | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine |
|--|--------|------|---|
| | Angabe | | Einstufung aus. |

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositio nsweg | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsd auer |
|---|------------------|--|-------|-----------------------------|---|
| Ethanol | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 38 mg/l | Während der Trächtigkeit. |
| Ethanol | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 5.200 mg/kg/Tag | Vor der Paarung und während der Schwangersch aft. |
| 2-Propanol | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 1.000 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| 2-Propanol | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 500 mg/kg/Tag | 2 Generation |
| 2-Propanol | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 400 mg/kg/Tag | Während der Organentwick lung |
| 2-Propanol | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | LOAEL 9 mg/l | Während der Trächtigkeit. |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 509 mg/kg/Tag | 1 Generation |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 497 mg/kg/Tag | 1 Generation |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Verschluc ken | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 1.350 mg/kg/Tag | Während der Organentwick lung |
| n-Butylacetat | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion. | Ratte | NOAEL 7,1 mg/l | Vor der Paarung und während der Schwangersch aft. |
| n-Butylacetat | Inhalation | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL 7,1 mg/l | Vor der Paarung und während der Schwangersch aft. |

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name | Expositio nsweg | Spezifische Zielorgan- Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsd auer |
|-------------|--------------------|---|---|----------------------|------------------------------|---------------------|
| Ethylacetat | Inhalation | Zentral- Nervensystem- Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Ethylacetat | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Ethylacetat | Verschluc ken | Zentral- Nervensystem- Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| Ethanol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | LOAEL 9,4 mg/l | nicht erhältlich |
| Ethanol | Inhalation | Zentral- Nervensystem- Depression | Nicht eingestuft | Mensch und Tier. | NOAEL nicht erhältlich | |
| Ethanol | Verschluc ken | Zentral- Nervensystem- | Nicht eingestuft | mehrere Tierarten | NOAEL nicht | |

Seite: 12 von 19

| | | Depression | | | erhältlich | |
|---------------|------------------|---|---|-----------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|
| Ethanol | Verschluc ken | Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Hund | NOAEL 3.000 mg/kg | |
| 2-Propanol | Inhalation | Zentral- Nervensystem- Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| 2-Propanol | Inhalation | Reizung der Atemwege | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | |
| 2-Propanol | Inhalation | Gehör | Nicht eingestuft | Meersch weinchen | NOAEL 13,4 mg/l | 24 Std. |
| 2-Propanol | Verschluc ken | Zentral- Nervensystem- Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | Vergiftung und/oder Mißbrauch |
| n-Butylacetat | Inhalation | Atmungssystem | Kann die Organe schädigen. | Ratte | LOAEL 2,6 mg/l | 4 Std. |
| n-Butylacetat | Inhalation | Zentral- Nervensystem- Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | nicht erhältlich |
| n-Butylacetat | Inhalation | Reizung der Atemwege | Kann die Atemwege reizen. | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | nicht erhältlich |
| n-Butylacetat | Verschluc ken | Zentral- Nervensystem- Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Beurteilu ng durch Experten | NOAEL Nicht verfügbar. | |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name | Expositio nsweg | Spezifische Zielorgan- Toxizität | Wert | Art | Ergebnis | Expositionsd auer |
|--|--------------------|--|---|---------------|------------------------------|--------------------------------|
| Ethylacetat | Inhalation | Hormonsystem Leber Nervensystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 0,043 mg/l | 90 Tage |
| Ethylacetat | Inhalation | Blutbildendes System | Nicht eingestuft | Kaninche n | LOAEL 16 mg/l | 40 Tage |
| Ethylacetat | Verschluc ken | Blutbildendes System Leber Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 3.600 mg/kg/Tag | 90 Tage |
| Ethanol | Inhalation | Leber | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Kaninche n | LOAEL 124 mg/l | 365 Tage |
| Ethanol | Inhalation | Blutbildendes System Immunsystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 25 mg/l | 14 Tage |
| Ethanol | Verschluc ken | Leber | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Ratte | LOAEL 8.000 mg/kg/Tag | 4 Monate |
| Ethanol | Verschluc ken | Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Hund | NOAEL 3.000 mg/kg/Tag | 7 Tage |
| 2-Propanol | Inhalation | Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 12,3 mg/l | 24 Monate |
| 2-Propanol | Inhalation | Nervensystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 12 mg/l | 13 Wochen |
| 2-Propanol | Verschluc ken | Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 400 mg/kg/Tag | 12 Wochen |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | Inhalation | Atmungssystem Silikose | Nicht eingestuft | Mensch | NOAEL Nicht verfügbar. | arbeitsbedingt e Exposition |
| n-Butylacetat | Inhalation | Geruchssystem | Nicht eingestuft | Ratte | NOAEL 2,4 mg/l | 14 Wochen |
| n-Butylacetat | Inhalation | Leber Niere und/oder Blase | Nicht eingestuft | Kaninche n | NOAEL 7,26 mg/l | 13 Tage |

Aspirationsgefahr

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff | CAS-Nr. | Organismus | Art | Exposition | Endpunkt | Ergebnis |
|-----------------|-----------|-------------------------------|--|------------------|------------------|------------------|
| Ethylacetat | 141-78-6 | Bakterien | experimentell | 18 Std. | EC10 | 2.900 mg/l |
| Ethylacetat | 141-78-6 | Fisch | experimentell | 96 Std. | LC50 | 212,5 mg/l |
| Ethylacetat | 141-78-6 | Wirbellose (Invertebrata) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 165 mg/l |
| Ethylacetat | 141-78-6 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | >100 mg/l |
| Ethylacetat | 141-78-6 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 2,4 mg/l |
| Polyvinylacetat | 9003-20-7 | Nicht anwendbar. | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Ethanol | 64-17-5 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC50 | 14.200 mg/l |
| Ethanol | 64-17-5 | Fisch | experimentell | 96 Std. | LC50 | 11.000 mg/l |
| Ethanol | 64-17-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | 275 mg/l |
| Ethanol | 64-17-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | LC50 | 5.012 mg/l |
| Ethanol | 64-17-5 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | ErC10 | 11,5 mg/l |
| Ethanol | 64-17-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 10 Tage | NOEC | 9,6 mg/l |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | Grünalge | Analoge Verbindungen | 72 Std. | ErC50 | 397 mg/l |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC50 | 18 mg/l |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | 44 mg/l |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | Grünalge | Analoge Verbindungen | 72 Std. | NOEC | 196 mg/l |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Analoge Verbindungen | 21 Tage | NOEC | 23,2 mg/l |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | Wimpertierchen (Ciliaten) | experimentell | 40 Std. | IC50 | 356 mg/l |

Seite: 14 von 19

| n-Butylacetat | 123-86-4 | Salat | experimentell | 14 Tage | EC50 | >1.000 mg/kg (Trockengewicht) |
|---|-------------|-------------------------------|-------------------------|---------|-------|----------------------------------|
| 2-Propanol | 67-63-0 | Bakterien | experimentell | 16 Std. | LOEC | 1.050 mg/l |
| 2-Propanol | 67-63-0 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | EC50 | >1.000 mg/l |
| 2-Propanol | 67-63-0 | Wirbellose (Invertebrata) | experimentell | 24 Std. | LC50 | >10.000 mg/l |
| 2-Propanol | 67-63-0 | Medaka / Reiskärpfling | experimentell | 96 Std. | LC50 | >100 mg/l |
| 2-Propanol | 67-63-0 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 48 Std. | EC50 | >1.000 mg/l |
| 2-Propanol | 67-63-0 | Grünalge | experimentell | 72 Std. | NOEC | 1.000 mg/l |
| 2-Propanol | 67-63-0 | Wasserfloh (Daphnia magna) | experimentell | 21 Tage | NOEC | 100 mg/l |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | Grünalge | Analoge Verbindungen | 72 Std. | ErC50 | >173,1 mg/l |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | Sedimentorganisme n | Analoge Verbindungen | 96 Std. | EC50 | 8.500 mg/kg (Trockengewicht) |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Analoge Verbindungen | 24 Std. | EL50 | >10.000 mg/l |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | Zebrabärbling | Analoge Verbindungen | 96 Std. | LL50 | >10.000 mg/l |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | Grünalge | Analoge Verbindungen | 72 Std. | NOEC | 173,1 mg/l |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | Wasserfloh (Daphnia magna) | Analoge Verbindungen | 21 Tage | NOEC | 68 mg/l |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | Belebtschlamm | experimentell | 3 Std. | EC50 | >1.000 mg/l |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|-----------------|-----------|--|------------------|--|-------------------|------------------------------------|
| Ethylacetat | 141-78-6 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 94 %BOD/ThO D | OECD 301C - MITI (I) |
| Ethylacetat | 141-78-6 | experimentell Photolyse | | Photolytische Halbwertszeit | 20.0 Tage(t 1/2) | |
| Polyvinylacetat | 9003-20-7 | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Ethanol | 64-17-5 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 14 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 89 %BOD/ThO D | OECD 301C - MITI (I) |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | experimentell biologische Abbaubarkeit | 28 Tage | biochemischer Sauerstoffbedarf | 83 %BOD/ThO D | OECD 301D - Closed Bottle- Test |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | experimentell Photolyse | | Photolytische Halbwertszeit | 6.3 Tage(t 1/2) | |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | experimentell Hydrolyse | | Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7) | 3.1 Jahre (t 1/2) | |

| 2-Propanol | 67-63-0 | experimentell biologische Abbaubarkeit | | biochemischer Sauerstoffbedarf | 86 %BOD/ThO D | OECD 301C - MITI (I) |
|--|---------|--|---------------------|-----------------------------------|---------------------|----------------------|
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 1 | Daten nicht | Nicht anwendbar. | | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Dauer | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|-------------|---|-------|---|---------------------|----------------------------------|
| Ethylacetat | 141-78-6 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | 0.68 | |
| Polyvinylacetat | 9003-20-7 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
| Ethanol | 64-17-5 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | -0.35 | |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | 2.3 | OECD 117 log Kow HPLC Methode |
| 2-Propanol | 67-63-0 | experimentell Biokonzentration | | Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizi ent | 0.05 | |
| Synthetische amorphe Kieselsäure, Quarzstaub, nicht kristallin | 112945-52-5 | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |

12.4. Mobilität im Boden

| Stoff | CAS-Nr. | Testmethode | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|---------------|----------|----------------------------|-----------|----------|------------------------|
| n-Butylacetat | 123-86-4 | modelliert Mobilität im | Koc | 135 l/kg | Episuite TM |
| | | Boden | | | |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als

gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | Straßenverkehr (ADR) | Luftverkehr (ICAO TI /IATA) | Seeverkehr (IMDG) |
|--|--|---|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | UN1133 | UN1133 | UN1133 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | KLEBSTOFFE | ADHESIVES | ADHESIVES |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | 3 | 3 | 3 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | III | III | III |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht umweltgefährdend | Nicht anwendbar. | KEIN MEERESSCHADSTOFF NO MARINE POLLUTANT |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Kontrolltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |
| Notfalltemperatur | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. | Keine Daten verfügbar. |

Seite: 17 von 19

| C 4 . 1. | α | α |
|----------|----------|----------|
| Scotch | (Time | CTEL |

| ADR Klassifizierungscode | F1 | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. |
|-----------------------------|------------------|------------------|------------------|
| IMDG Trenngruppe | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar. | KEINE |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

| Chemischer Name | CAS-Nr. | Einstufung | Verordnung |
|-----------------|-----------|---------------------------|------------------------|
| Polyvinylacetat | 9003-20-7 | Gruppe 3: Hinsichtlich | International Agency |
| | | der Karzinogenität für | for Research on Cancer |
| | | den Menschen nicht | (IARC) |
| | | einstufbar (IARC Group | |
| | | 3: not classifiable as to | |
| | | its carcinogenicity to | |
| | | humans) | |

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung.

RICHTLINIE 2012/18/EU

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

| Gefahrenkategorien | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in | | |
|----------------------------------|---|-----------------------------|--|
| | Betrieben der unteren Klasse | Betrieben der oberen Klasse | |
| P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN | 5000 | 50000 | |

Wenn die Temperatur über dem Siedepunkt gehalten wird oder wenn besondere Verarbeitungsbedingungen, wie hoher Druck oder hohe Temperatur, zu Gefahren schwerer Unfälle führen können, kann P5a oder P5b ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN zutreffen

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

| Gefährliche Stoffe | Identifikator(en) | Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in | |
|--------------------|-------------------|---|-----------------------------|
| | | Betrieben der unteren | Betrieben der oberen Klasse |
| | | Klasse | |
| Ethylacetat | 141-78-6 | 10 | 50 |
| Ethanol | 64-17-5 | 10 | 50 |
| 2-Propanol | 67-63-0 | 10 | 50 |
| n-Butylacetat | 123-86-4 | 10 | 50 |

Verordnung (EU) Nr. 649/2012

Keine Chemikalien aufgelistet

Nationale Rechtsvorschriften

Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Paragraph 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sind zu beachten.

Enthält Ethanol (64-17-5) Anforderungen der "Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge" (ArbMedVV) beachten.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Änderungsgründe:

Abschnitt 1.1: 3M Bestellnummern - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 1.1: SAP Materialnummer - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Entsorgung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 13.1: Abfallentsorgung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 13.1: EU Abfallcode (Produkt wie verkauft) - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 13.1: Hinweis zum Abfallcode - Informationen wurden hinzugefügt.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: www.3m.com/msds